

## Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013

1. Herr Götz von der EnBW stellte in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2013 den kommunalen Energiebericht für das Jahr 2012 vor. Der kommunale Energiebericht umfasst die Gebäude der Gemeinde mit dem höchsten Energieverbrauch. Dies sind Bauhof, Feuerwehr, Kindergarten, Kinderkrippe, Rathaus, Schulzentrum, Schwimmbad und die Straßenbeleuchtung. Herr Götz bestätigte, dass der Energiebericht vergleichsweise gute Verbrauchswerte für die gemeindeeigenen Gebäude außer der Kinderkrippe aufzeigt. Anhand eines Thermographieberichtes wurden Vorschläge zur Verbesserung des Wärmeverbrauchs in der Kinderkrippe unterbreitet. Positiv wirkt sich bei den regenerativen Energien das Nahwärmekonzept mit dem Einbau der Pelletsanlage in der Grundschule aus. Als weitere Energiesparmaßnahme ist für das kommende Jahr die Umrüstung der historischen Straßenleuchten auf LED vorgesehen, mit dieser Maßnahme ist zu erwarten, dass der Stromverbrauch um mindestens 60% gesenkt wird.
2. Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 mit einem Gesamtvolumen von 16.839.800 Euro wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Erfreulich ist, dass im Verwaltungshaushalt 2014 eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von knapp 1,5 Mio. Euro ausgewiesen werden kann. Die größte Investitionsmaßnahme im Jahr 2014 ist die Beckensanierung des Freibades mit rd. 1,1 Mio. Euro. Eine erste Ausführungsrate für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses von einer 1/2 Mio. Euro und der Bau des Stauraumkanals Steinstraße/Mühlgasse in Höhe von 750.000 Euro sind ebenfalls im Haushalt eingestellt.  
Außerdem bewilligte der Gemeinderat die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017. Die wichtigsten Daten zum Haushaltsplan 2014 werden in einer der nächsten Ausgaben des Nachrichtenblattes veröffentlicht.
3. Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes mit Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2014. Die wichtigsten Daten zum Wirtschaftsplan 2014 werden in einer der nächsten Ausgaben des Nachrichtenblattes bekannt gegeben.
4. Der Gemeinderat gab zu den allgemeinen Festsetzungen der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein folgende Stellungnahme ab:
  - a) Die Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region gemäß Kapitel 1 werden zur Kenntnis genommen.
  - b) Zu den Einstufungen der Gemeinde Bötzingen gemäß Kapitel 2, die im Wesentlichen bereits im bestehenden Regionalplan festgesetzt waren, werden keine Einwendungen erhoben.  
Die im Regionalplan festgesetzte Regelung zur Bestimmung des Wohnbauflächenbedarfes soll anstelle des Hinweispapieres des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 31.05.2013 als maßgebliche Grundlage für die Genehmigungsbehörden der Flächennutzungspläne herangezogen werden.  
  
Die Wohnbaufläche „Nachtwaid V“, die in der Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfes noch als „Landwirtschaftliche Vorrangflur“ dargestellt ist, ist entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan als Wohnbaufläche zu berücksichtigen.
  - c) Gegen die Festsetzungen zur Regionalen Freiraumstruktur gemäß den Kapiteln 3.1-3.4 (Vorranggebiete für Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Naturschutz und

Landschaftspflege, Wasservorkommen und Hochwasserschutz) werden keine Einwendungen erhoben.

- d) Die allgemeinen Ausführungen zu der Regionalen Infrastruktur gemäß Kapitel 4 (Verkehr und Energieversorgung) werden zur Kenntnis genommen.  
Es wird jedoch zwingend gefordert, bei der Vorschlagsliste für die Umsetzung regionalbedeutsamer Straßenprojekte die planfestgestellte Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten L 114/116 mit aufzunehmen.

Zu Kapitel 3.5 „Gebiete für Rohstoffvorkommen“ der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein nahm der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- a) Von der Gemeinde Bötzingen wird gefordert, die Darstellung für den Abbau von Rohstoffen (Abbaugbiet) im Bereich Fohberg auf die festgesetzte Grenze gemäß dem Rahmenbetriebsplan vom 19.07.1993 zurückzunehmen.
- b) Die Ausweisung des Rohstoffabbaugbietes im Bereich Endhahlen wird zur Kenntnis genommen. Erste Planungen des Betreibers zum Abbau liegen vor. Eine abschließende Bewertung des Vorhabens durch die Gemeinde ist erst nach Vorlage des Antrages auf Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes einschließlich des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung möglich. Da der Antrag zeitnah durch den Betreiber gestellt wird, soll dieses Ergebnis in die Fortschreibung des Regionalplanes noch mit aufgenommen werden.
5. Im Haushalt 2013 waren Mittel in Höhe von insgesamt 486.500 Euro für die beiden kirchlichen Kindergärten eingestellt. Im Jahr 2013 sind in beiden Einrichtungen Mehrausgaben entstanden, die nicht durch den Haushaltsansatz gedeckt sind. Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Ausgaben im evangelischen und katholischen Kindergarten in Höhe von insgesamt 37.500 Euro zu.
6. Die Gemeinde Bötzingen hat mit der badenova AG & Co. KG am 24.07.2009 einen Gaskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 11.04.2031 abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde ein neuer Musterkonzessionsvertrag zwischen Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg und der Badenova ausgehandelt, wobei Verbesserungen der bisherigen Regelungen geschaffen wurden. Der Gemeinderat befürwortete die Aktualisierung des derzeitigen Konzessionsvertrages auf der Grundlage des Musterkonzessionsvertrages. Die Änderungen erfolgen ausschließlich zugunsten der Gemeinde Bötzingen.